



Kantonsärztlicher Dienst Schulimpfen 8. Schuljahr

Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Nidwalden bietet Ihnen an, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Basisimpfungen im 8. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt Ihrer Gemeinde und vor Ort in der Schule gratis durchführen zu lassen.

Folgende Impfungen werden zur Auffrischung empfohlen: *Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln* und *Hepatitis B*. Eine vollständige Impfung gegen Hepatitis B umfasst zwei Injektionen. Wir empfehlen Ihnen, die erste Injektion mit den oben erwähnten Auffrischungs-Impfungen machen zu lassen. Die zweite Impfung wird sechs Monate später in der Schule durchgeführt.

Die Impfungen sind *freiwillig*. Möchten Sie vom Angebot des schulärztlichen Dienstes Gebrauch machen, bitten wir Sie unten um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Impfungen an. Der Impfpass wird in jedem Fall vor einer Impfung kontrolliert. Sollte sich nach der Kontrolle des Impfpasses zeigen, dass bereits alle empfohlenen Impfungen vorhanden sind, wird von einer erneuten Impfung abgesehen. Es steht Ihnen auch frei, die erwähnten Impfungen in der Praxis Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes auf eigene Kosten durchführen zu lassen.



Anmeldung zur schulärztlichen Impfung

Bitte Impfkarte des Kindes mitgeben!

- Ich wünsche **alle** empfohlenen und notwendigen Impfungen (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B)
- Ich möchte nur eine **einzelne** der vorgeschlagenen, kombinierten Impfungen:
 - Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (wenn nötig Kinderlähmung)
 - Masern, Mumps, Röteln
 - Hepatitis B
- Ich möchte keine Impfungen

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule / Ort: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Schülerin
oder Schüler: _____

bitte wenden

Informationen über die Impfungen

Die Impfung ist der einfachste und beste Schutz gegen gewisse ansteckende Krankheiten. Insbesondere für Krankheiten, gegen die es keine wirksamen Heilmittel gibt, oder die schwere und bleibende Schäden verursachen können, sind Impfungen unerlässlich.

- **Diphtherie (Di):** Schwere Infektion von Nase, Rachen und Kehlkopf durch Bakterien, welche unbehandelt tödlich verlaufen kann.
- **Tetanus, Starrkrampf (Te):** Lebensgefährliche Vergiftung durch Bakterien nach verschmutzten Verletzungen, welche auch durch modernste medizinische Massnahmen nur schwer behandelbar ist.
- **Keuchhusten (pa):** Höchst ansteckende, bakterielle Infektion der Atemwege, welche zu schwer beeinflussbarem, oft Wochen dauerndem Husten führt. Im Säuglingsalter lebensgefährlich.
- **Kinderlähmung (Polio, IPV):** Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, welche zu bleibenden Lähmungen und nicht selten zum Tod führt.

Die kombinierte Impfung **Diphtherie / Tetanus / Keuchhusten (wenn nötig Polio)** kann zu leichten Schwellungen an der Injektionsstelle führen und gelegentlich kann auch leichtes Fieber auftreten.

- **Masern:** Viruserkrankung mit hauptsächlichem Befall der Atmungsorgane und intensivem Ausschlag. Mittelohr- und Lungenentzündung als Komplikation. In einem von tausend Fällen kommt es zu einer Hirnentzündung mit bleibenden, gelegentlich tödlichen Folgen.
- **Mumps:** Viruserkrankung der Ohrspeicheldrüsen. Verursacht Hirnhautentzündungen und sehr selten auch gefährliche Hirnentzündungen. Kann bei Männern die gefürchtete Hodentzündung mit bleibender Unfruchtbarkeit zur Folge haben.
- **Röteln:** Harmlose Virusinfektion mit Ausschlag, verursacht aber bei Erkrankungen während der Schwangerschaft Missbildungen des Ungeborenen. Die Impfung im Kindesalter wird empfohlen, um Übertragungen auf Schwangere zu verhindern.

Der kombinierte Impfstoff **MMR** (Masern, Mumps, Röteln) führt sehr selten zu Nebenwirkungen. Gelegentlich tritt nach 8-10 Tagen ein Ausschlag, begleitet von leichter Temperatur auf. Für einen guten Schutz sind zwei Impfdosen notwendig.

- **Hepatitis B:** Ist eine Virusinfektion der Leber, die über Blut und andere Körperflüssigkeiten übertragen wird. Eine Ansteckung kann in unterschiedlichen Alltagssituationen erfolgen, zum Beispiel bei kosmetischen Eingriffen, durch gemeinsam genutzte Gegenstände mit Blutkontakt, bei Erste-Hilfe-Massnahmen oder auch bei Sexualkontakt. Da die Infektion häufig zunächst ohne Beschwerden verläuft, bleibt sie oft unbemerkt und kann langfristig zu schweren Leberschäden führen. Die Impfung bietet einen wirksamen und zuverlässigen Schutz vor Hepatitis B.

Generell gilt, dass bei akuten, fiebrigen Erkrankungen keine Impfungen durchgeführt werden sollten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Gwendolyn Graf, Kantonsärztin